



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend missachtet Regierungsrätin Esther Keller bei Rekursentscheiden der Freizeitgartenkommission infolge eigener Abwesenheit das Gesetz?; schriftliche Beantwortung

P265084

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das basel-städtische Recht regelt das Rekursverfahren vor der Freizeitgartenkommission nur sehr begrenzt. Das Appellationsgericht stellte klar, dass die Departementsvorsteherin die Beweiserhebung delegieren darf, sofern sie über die Ergebnisse vollständig informiert wird und auf dieser Grundlage am Entscheid mitwirkt. Da dies im konkreten Fall nicht gewährleistet war, wurde die Sache zur Neuurteilung zurückgewiesen. Die Verfahrensabläufe werden entsprechend überprüft und angepasst.

